



Referenz 403

Berikon, 14. November 2019

Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Dienstag, 19. November 2019

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2019 und der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2019 veröffentlicht.

Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2019

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2019
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - a. De Toma Raffaella, geb. 30.07.1977, mit den Kindern De Toma Domenic Carlo, geb. 01.02.2005, De Toma Mara-Leonie, geb. 01.09.2007 und De Toma Jason Gian, geb. 07.05.2010, alle Staatsangehörige von Italien
 - b. Tekle Ambesager, geb. 11.08.1988, mit den Kindern Tekle Karin, geb. 09.05.2014, Tekle Musie, geb. 04.02.2016 und Tekle Mikael, geb. 27.04.2018, alle Staatsangehörige von Eritrea
 - c. Kastrati Halil, geb. 19.03.1961, mit Tochter Kastrati Erina, geb. 12.01.2011, beide Staatsangehörige von Kosovo
 - d. Baskaran Sharmitha, geb. 15.06.2007, Staatsangehörige von Sri Lanka
 - e. Berek Alexandra, geb. 21.07.1978, Staatsangehörige der Slowakei
3. Ablehnung des Verpflichtungskredits von brutto CHF 320'000.00, inkl. MwSt., für die Sanierung der Zufahrt der Kompostieranlage Gunzenbühl
4. Genehmigung des Verpflichtungskredits von brutto CHF 744'500.00, inkl. MwSt., für die Strassen- und Werkleitungssanierung „Weschloh“
5. Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde Berikon mit einem Steuerfuss von 89 %

Publikation im Bremgarten Bezirks Anzeiger, Dienstag, 19. November 2019

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. November 2019

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020 der Ortsbürgergemeinde Berikon

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden rechtskräftig gefasst.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, ausser die Traktanden 2a-e, unterliegen dem fakultativen Referendum. Sie werden rechtskräftig, wenn nicht innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen wird. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Abteilung Zentrale Dienste eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Abteilung Zentrale Dienste zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Dezember 2019

Gemeinderat Berikon
